

Zentrale Frauenberatung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als Zustand des vollkommenen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen.

Arbeitsbericht Nr.16

Die Fotos sind beispielhaft und zeigen nicht die im Text beschriebenen Klientinnen !

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen
der Zentralen Frauenberatung
Hauptstätterstr. 87
70178 Stuttgart

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr : 8.30 – 11.30 Uhr

Tel.: 0711/60187880
Fax: 0711/60187882
Email: info@zentralefrauenberatungstuttgart.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im
folgenden Text ausschließlich die weibliche Schreib-
weise verwendet, die Männer mit einschließt.

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg
IBAN DE4160050101002220424
BIC: SOLADEST 600

Gestaltung und Fotos: Manfred E. Neumann
Druck: UWS Druck Stuttgart

- 4 Angebot**
- 6 Armut in Deutschland**
- 7 Zahlen Baden-Württemberg**
- 8 Zahlen 2015**
- 10 das Team**
- 12 Wohnungslose Frauen mit Handicap**
- 15 Fallbeispiele**
- 18 Dank**

Die Zentrale Frauenberatung – ein Angebot für Frauen in Wohnungs- not und weiteren Problemlagen

Die Zentrale Frauenberatung – ein Angebot für Frauen in Wohnungsnot und weiteren Problemlagen. Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung (ZFB) kümmern sich um Hilfe suchende Frauen (und Paare) ab 25 Jahren ohne Kinder. Die ZFB ist niedrigschwellig und für Frauen in Not eine in Stuttgart etablierte Anlaufstelle. Der Eingangs- und Wartebereich bietet durch die geschlossene Tür einen gewissen Schutz. Grundlage für die Hilfe sind die §§ 67 ff im Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII). Die Beratung erfolgt durch weibliche Fachkräfte, welche die Not der Frauen kennen. Die Mitarbeiterinnen setzen sich mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, Lebens- und Berufsrealitäten auseinander, sehen die gesellschaftliche Stellung der Frau und suchen nach frauengerechten Lösungen. Frauen werden in der Beratung unterstützt, persönliche Ziele zu formulieren. Die Beratung dient der Verbesserung der Lebenslage und der Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung. Außerdem bieten wir 16 Plätze für Frauen im Betreuten Wohnen im individuellen Wohnraum an. Zielgruppe sind Frauen ohne Wohnung oder mit gefährdetem Wohnraum. Die betroffenen Frauen sind meist allein stehend, haben keine oder zerrüttete familiäre Beziehungen. Zum Zeitpunkt der Vorsprache bei der ZFB sind sie häufig bereits aus ihrem Sozialraum ausgegliedert. Gewalt in der Beziehung oder Trennung

vom Partner oder der Familie, fremd untergebrachte Kinder, sowie Krankheit (psychisch oder physisch) und Langzeitarbeitslosigkeit sind allein oder in Kombination häufige Auslöser von Wohnungslosigkeit. Zu ihrem eigenen Schutz aber auch aus Scham verlassen Frauen ihren bisherigen Lebensraum. Sie suchen die Anonymität und versuchen an einem anderen Ort innerhalb oder außerhalb der Stadt neu zu beginnen.



Armut in Deutschland führt oft zur Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung

Eine Frau ist im reichen Deutschland nicht erst dann arm, wenn sie unter Brücken schläft oder Pfandflaschen sammeln muss. Armut beginnt nicht erst dann, wenn Menschen verelenden. Armut beginnt dann, wenn Menschen aufgrund ihres Einkommens nicht mehr teilhaben können an ganz normalen Lebensweisen dieser Gesellschaft. *(aus dem Pressestatement Dr. Ulrich Schneider vom 23.2.16 zum Armutsbericht 2016)* 2014 gelten laut des Paritätischen Armutsberichts (Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016) 15,4 Prozent der Bevölkerung als einkommensarm. Rein rechnerisch sind das etwa 12,5 Millionen Menschen. Als arm in Deutschland gilt, wer weniger als 917 Euro im Monat zur Verfügung hat. Laut des Armutsberichts sind die Risikogruppen arm zu werden erneut die Erwerbslosen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Migrantinnen. Eine weitere Risikogruppe, die statistisch ins Auge fällt, sind die Rentnerinnen. Deren Quote lag 2014 mit 15,6 Prozent erstmals über dem Durchschnitt. Die Armut unter den Rentnerinnen ist seit 2005 zehnmal so stark angewachsen, wie beim Rest der Bevölkerung, nämlich um 46 Prozent, was als Vorbote einer Lawine der Altersarmut gesehen werden kann. Frauen beziehen oft geringe Altersrenten und sind so häufiger armutsgefährdet. Insbesondere wenn sie alleine leben beziehen sie daher häufiger Leistungen der Grundsicherung im Alter als Männer *(Armuts- und Reichtumsbericht S. 223)*. Die Rente reicht

nicht aus um die Mietkosten und den Lebensunterhalt zu begleichen. Aus Scham gehen einige dieser Frauen nicht »zum Amt«, wo sie ggf. Grundsicherung beantragen könnten, verlieren ihre Wohnung und landen dann in der Obdachlosigkeit. Frauen leben dennoch seltener auf der Straße als Männer aber sie leben oft in sehr krank machenden Verhältnissen, in Abhängigkeit und Unsicherheiten.

Aussagekräftige Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg für 2014

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat die GISS (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. Bremen) für 2014 die Wohnungsnotfallhilfe für Baden-Württemberg untersucht. Die quantitativen Zahlen sind erschreckend: Es waren 2014 in Baden-Württemberg mehr als 30 000 Menschen wohnungslos. Der Anteil volljähriger Wohnungsloser Frauen liegt bei 28 %. Wohnungslos sind Menschen in Deutschland, die keinen eigenen Mietvertrag haben. Viele Frauen leben in prekären Verhältnissen bei Bekannten, so lange es irgendwie geht. Untergebracht werden Frauen über die Städte und Gemeinden z.B. in Sozialpensionen oder bei Bedarf in Betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Einige leben auch unterversorgt in Biwaks oder auf der Straße.

2015 wurden in der Zentralen Frauenberatung 614 Fälle beraten.

Davon 44 Männer im Rahmen der Paarberatung.

479 Fälle sind zum ersten Mal gekommen oder als Wiederauftritt.

485 Fälle wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen.

Am Stichtag 31.12.2014 waren 129 Fälle in laufender Beratung.

Von den 485 abgeschlossenen Fällen konnten 133 planmäßig abgeschlossen werden ohne dass ein weiterer Beratungsbedarf vorlag, 103 wurden in eine betreute Nachfolgemaßnahme vermittelt, 225 haben den Kontakt abgebrochen (v.a. wegen des fehlenden Angebots an Wohnungen, welche bei vorsprechenden Frauen eine häufige Erwartung ist). Wir beraten Frauen ab 25 Jahre. Angesichts unseres diesjährigen Schwerpunktthemas (siehe Beitrag auf Seite 12) haben wir uns die Entwicklung der Altersstruktur der erfassten Frauen in den letzten 5 Jahren angeschaut. Die größte Altersgruppe bei uns stellt nach wie vor die der 40 bis 49 jährigen dar. Wenn man sich jedoch gesondert die Zahlen der Frauen ab 50 Jahren anschaut, sieht man eine stetige Steigerung von 27 % (2011) auf 32 % (2015).

Der Gesundheitszustand der Hilfe suchenden Frauen wird statistisch nicht erfasst. Es ist erwiesen, dass Armut und Wohnungslosigkeit schneller altern und früher krank werden lässt und die Lebenserwartung senkt (siehe Beitrag auf Seite 12). Zunehmend werden daher Frauen zu uns kommen, die auch körperlich krank sind, mit größeren Einschränkungen (z.B. Gehbehinderung) und auf ein Hilfesystem

treffen, dass (noch) nicht in ausreichendem Umfang z.B. Barrierefreiheit bieten kann.





**hintere
Reihe:**

eingefügt:



Barbara Lämmle
Sozialarbeiterin



Susann Roth
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Bachelor of Arts (B.A.)



Daniela Schick
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Intern. Bachelor of Arts (B.A.)



Martina Diers
Verwaltungsangestellte



Michèle Tiefel
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

**vordere
Reihe:**



Ann-Kathrin Kalmbach
Praktikantin der
Sozialarbeit



Iris Brüning
Diplom Sozialarbeiterin (FH)
mit Bürohund Migo



Stefanie Uphoff
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Master of Arts (M.A.)



Miriam Höppner-Gerecke
Sozialpädagogin
Bachelor of Arts (B.A.)



Hermine Perzlmeier
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

Wohnungslose Frauen mit Handicap – Problematik bei der Unterbringung

Im vorherigen Abschnitt wurde aufgezeigt, dass in unserer Gesellschaft die Armut stetig zunimmt, woraus vermehrt Wohnungslosigkeit entstehen kann. Durch diese Kombination kann sich der Gesundheitszustand der betroffenen Frauen verschlechtern. Bei uns in der Zentralen Frauenberatung beobachten wir in den letzten Jahren, dass die Zahl der älteren wohnungslosen Frauen zunimmt und auch die Zahl der Frauen mit Handicaps und schweren Erkrankungen ansteigt. Einige dieser Frauen sind gesundheitlich so stark eingeschränkt, dass sie sich nur noch bedingt selbst versorgen können. Dies zeigt sich in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Es kommen bspw. Frauen, die nur eingeschränkt bewegungsfähig sind, an Krücken gehen müssen oder bereits einen Gehwagen benötigen. Auch Frauen mit Krebserkrankungen sind bei uns in Beratung und benötigen Unterbringungen. Diese Problematik stellt uns als Beraterinnen regelmäßig vor dasselbe Problem: Wo können diese Frauen (adäquat) untergebracht werden? Für Frauen mit starken körperlichen Einschränkungen ohne Pflegestufe bleibt nur das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe, welches jedoch keine an den gesundheitlichen Bedarfen der Frau ausgerichteten Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Das an sich gute Hilfesystem in Stuttgart mit seinen Notübernachtungen, Aufnahmehäusern, Sozialpensionen und Betreuten Einrichtungen ist nicht ausgelegt für Frauen mit einer

schweren Krankheit oder sogar mit Pflegebedarf. Es gibt z. B. nicht eine Notübernachtung, die einen barrierefreien Zugang bietet. In Sozialpensionen und Betreuten Einrichtungen ist die Situation bis auf wenige Ausnahmen nicht anders. Es müssen Treppen überwunden werden und die Frauen müssen in der Lage sein sich selbst zu versorgen sowie die notwendigen Dinge des Alltags zu bewältigen. Die akute Versorgung einer Frau, die keine oder nur sehr eingeschränkt Treppen gehen kann, ist im jetzigen Hilfesystem fast nicht möglich. Ein weiteres Problem ist die gemeinschaftliche Nutzung der Sanitäranlagen. Für Frauen mit einem schlechten Gesundheitszustand bspw. einer Krebserkrankung mit aktuell durchgeführter Chemotherapie ist das eine nur schwer zumutbare Situation. Durch die Nebenwirkungen einer solchen Therapie ist ein eigenes Badezimmer für die Frauen unbedingt notwendig. Frauen, die gesundheitlich so stark eingeschränkt sind und eine Pflegestufe haben, könnten bspw. in ein Pflegeheim vermittelt werden. Dies scheitert jedoch oft daran dass Frauen solche Unterbringungen ablehnen. Sie sind meist einige Jahre jünger als die anderen Bewohnerinnen und die Lebensrealitäten wohnungsloser Frauen können in »normalen« Pflegeheimen häufig nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es kommt ebenfalls vor, dass Pflegeeinrichtungen die Aufnahme wohnungsloser Frauen mit einem Unterstützungsbedarf nach § 67 SGB XII ablehnen. Klientinnen, die in solchen Lebenslagen zu uns kommen, können von uns nicht adäquat untergebracht werden. Es fehlen sowohl kurz-

fristig als auch langfristig belegbare Plätze in der Wohnungsnotfallhilfe für Betroffene, die Barrierefreiheit benötigen. Die BAG W fordert in diesem Sinne, dass die Wohnungslosenhilfe die Versorgungslücke von pflegebedürftigen Wohnungslosen zumindest vorübergehend schließen muss, wenn diese nicht in Pflegeheimen wohnen möchten oder können. Eine Lösung könnte sein, dass der Pflegebedarf in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe über externe Dienste geleistet wird und Betroffene in Einrichtungen der Hilfe nach § 67 SGB XII trotz Pflegebedarf verbleiben können und bei zukünftigen neuen Unterbringungen auf barrierefreien Zugang geachtet wird.



Fallbeispiel 1: Frau M.

Frau M. 47 Jahre alt, wohnungslos, arbeitslos und substituiert hat aufgrund eines schweren Autounfalls fast ihre Beine verloren. Sie hatte schwere Brüche und offene Verletzungen. Sie wurde recht schnell aus dem Krankenhaus entlassen, obwohl die Wunden nicht ganz ausgeheilt waren und weitere Behandlung (regelmäßige Verbandwechsel) notwendig war. Es war nicht klar, ob die Wunden wieder ganz verheilen würden oder ob Frau M. ihre Beine verliert. Wir konnten keine Einrichtung für sie finden, da überall Treppen überwunden werden müssen und das konnte sie in ihrer Lage nicht. Sie musste also über Wochen bei wechselnden Bekannten »unterschlüpfen«. Als die Wunden soweit abgeheilt waren, Frau M. mit Mühe an Krücken gehen konnte und klar war, dass die Beine nicht abgenommen werden müssen, konnten wir sie in ein Ambulant Betreutes Angebot nach § 67 SGB XII vermitteln. Der Heilungsprozess hätte sicherlich schneller verlaufen können, wenn Frau M. von Anfang an in einer Betreuten Einrichtung gewesen wäre, in der sie Unterstützung bei der hygienischen Wundversorgung erhalten hätte.

Fallbeispiel 2 : Frau L.

Frau L. ist Mitte Fünfzig und hat viele Jahre auf der Straße gelebt. Im Sommer 2015 kam sie erstmals in die Zentrale Frauenberatung und bat um Hilfe bei der Suche nach einer Unterkunft. Sie war den Winter vorher dauernd erkältet und hatte starke Probleme mit dem

Rücken, sodass sie Bedenken hatte, einen weiteren Winter auf der Straße zu leben. Wir setzten Frau L. auf die Warteliste der Frauenpension (Einrichtung für wohnungslose Frauen). Bis zur Aufnahme dort wollte sie weiter im Freien bleiben. Anfang September hatte Frau L. einen Zusammenbruch und musste in eine Klinik eingeliefert werden. Frau L. war lebensbedrohlich erkrankt; sie hatte akutes Organversagen und benötigte engmaschige Versorgung und dauernde Pflege. Im Anschluss an den Klinikaufenthalt konnte zeitnah ein Platz in einem Pflegeheim für sie gefunden werden, wo sie sich anfangs sehr gut aufgehoben fühlte. Nach und nach stabilisierte sich Frau L.'s Gesundheitszustand soweit, dass sie nach einem halben Jahr das Pflegeheim wieder verlassen wollte. Frau L. fühlte sich zu jung für ein Heim in dem ausschließlich alte Menschen leben. Sie war jedoch noch nicht in der Lage, ohne Unterstützung eigenständig in einer Wohnung zu leben, zumal es für Frauen in ihrer Lage (arbeitslos, Arbeitslosengeld II-Bezug) fast aussichtslos ist, eine Wohnung in Stuttgart zu finden. Wir planten deshalb erneut, Frau L. in die Frauenpension zu vermitteln. Die Wartezeiten auf ein freies Zimmer sind jedoch lang und Frau L. wollte solange in dem Heim bleiben. Anfang Juni wurde sie vom medizinischen Dienst der Krankenkassen allerdings erneut begutachtet mit dem Ergebnis, dass ihr die Pflegestufe nicht mehr zuerkannt wurde. Da das Heim ab 1. Juli kein Geld mehr für Frau L. bekam, musste sie die Einrichtung verlassen und lebt jetzt wieder auf der Straße bis ein Platz in der Frauenpension frei wird. Da ihr Gesundheitszustand aber weiterhin instabil

ist, ist die Gefahr der Verschlimmerung groß.

Fallbeispiel 3 : Frau S.

Frau S. ist Mitte dreißig und hat starke gesundheitliche Einschränkungen. Durch langjährigen Drogenkonsum hat sie sich multiresistente Bakterien zugezogen. Ein Bein sollte amputiert werden weil sich Wunden nicht mehr schlossen und bereits Gewebe abgestorben war. Da das Kniegelenk entfernt werden musste, war das betroffene Bein versteift und das Laufen an Krücken bereitete große Schwierigkeiten. Frau S. musste alle 2 Tage in die Klinik um das offene Bein verbinden zu lassen. Sie verbrachte viele Stunden in der Klinikambulanz. Eine geeignete Unterkunft für Frau S. zu finden, die zumindest behindertenfreundlich ist, gestaltete sich sehr schwierig. Nach einer längeren Wartezeit konnte Frau S. in ein betreutes Wohnen vermittelt werden. In dieser Einrichtung waren die Zimmer und der Zugang ins Haus zwar nicht behindertengerecht aber barrierefrei und mit Aufzug in die Wohngruppe ausgestattet. Nachdem sie mithilfe von Familie und Freunden den Umzug ins betreute Wohnen geschafft hatte, wurde sie nach wenigen Tagen von der Polizei verhaftet und in die JVA gebracht. Danach stellt sich jedoch das Problem der geeigneten Wohnform aufs Neue, denn es gibt für Frauen mit Handicaps nur sehr wenige geeignete Einrichtungen und die Wartezeiten sind lang.

Danke.....

...denn ohne Spenden, Solidarität, Mitdenken und Unterstützung für die Zentrale Frauenberatung würde Vieles nicht gehen.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialämter, der JobCenter und allen Kooperationspartnerinnen und -partner für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Ganz herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, die uns seit vielen Jahren die Treue halten und uns ermöglichen, akute Notsituationen der Frauen unbürokratisch zu lindern. Insbesondere danken wir dem Soroptimist International Club Stuttgart eins und zwei. Wir danken auch der Frühstücksgruppe der Wangener Begegnungsstätte, die uns mit einer größeren Geldspende bedacht haben. Nicht vergessen wollen wir auch die vielen privaten Spender, die zum Teil schon seit einigen Jahren regelmäßig spenden. Mit diesen Geldern können wir ganz direkt und unbürokratisch Frauen in Not helfen. Unterstützung aller Mitwirkenden und die finanzielle Unterstützung der spendenden Menschen wäre unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich.

Hören Sie bitte nicht damit auf!



Schöner Moment: Regine Mischke, rechts im Bild, (Leiterin der Wangener Begegnungsstätte) überreicht die Spende an Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung.